

# GR EZI

Mitteilungsblatt der Gemeinde Berg am Irchel, 294. Ausgabe, März. 2023



Verwaltung	3 - 24
Alea`s best, Back-Empfehlung aus Gräslikon	26 - 27
Musikverein Brass Band Berg am Irchel	29
Gemeindebibliothek	30 - 34
Über Füchse und andere Wildtiere im Wohngebiet	41
Was tut eigentlich der Wildhüter?	45
Kirchgemeinde	53 - 66
Impressum	67

---

## Das letzte mal "Alea`s Best"

Liebe Alea

Du bist aus dem "tiefen, dunklen" Aargau nach Gräslikon gezogen und hast seit Juli 2020 mit grossem Einsatz, unentgeltlich, das "Grüezi" mit Deinen eigens für uns Leser geschriebenen Rezepten und Fotos bereichert.

Genaugenommen waren es 17 Rezepte. Vom Kuchen am Stil über Tränechueche, Tiramisutorte, den einfachen und schnellen Glacés, bis hin zum süssen Kartoffelkuchen.



Ich bin mir sicher, dass einige Leser, während der Coronazeit und bis heute, die Gelegenheit genutzt haben, um einige Deiner Rezepte nachzueifern. Ja, wenn ich an mir so herunterschaue, hat das auch nachhaltige Veränderungen in meiner Bauchgegend hinterlassen...

Für Deinen Einsatz  
Herzlichen Dank!

---



# Gemeinde Berg a.l.

## Editorial Gemeindepräsident

Liebe Bergemerinnen und Bergemer

Gemeinsam für eine notfallsichere Schweiz!

Gemeinden, Städte, Hotels, Einkaufszentren und Unternehmen: Sie alle wollen den Menschen, die sich bei ihnen aufhalten, ein möglichst hohes Mass an Sicherheit bieten. Dazu zählt auch der Schutz vor medizinischen Notfällen, insbesondere Herzrhythmusstörungen. Vielerorts werden dafür automatisierte externe Defibrillatoren (AED) installiert. Ob diese im Ernstfall funktionsfähig sind, ist aber selbst bei regelmässigen Kontrollen alles andere als sicher.

Vandalismus, technische Störungen und zu hohe oder zu tiefe Temperaturen können die batteriebetriebenen AEDs ausser Betrieb setzen. Dazu kommt, dass Laien-Ersthelfer im Ernstfall mit der Situation und der Bedienung der Geräte oft überfordert sind, was zu Fehlern und Zeitverlust führt.

Im Notfall zählt jede Sekunde! Lifetec hat die herkömmlichen Defibrillatoren aufgewertet mit IoT-Technologien und zu einem smarten Erste-Hilfe-System weiterentwickelt. Ersthelfer werden in ihren Handlungen in Echtzeit über das Swisscom 4G Netz von einer medizinischen Fachperson der Notrufzentrale

unterstützt. Das LIFETEC ONE System übermittelt automatisch seinen Standort an die Notrufzentrale.

In der Gemeinde Berg am Irchel stehen zwei solche Systeme zur Verfügung. Das Team der Gemeindeverwaltung, sowie der Sicherheitsvorstand der Gemeinde haben daher am 19. Januar 2013 einen BLS-AED-SRC Komplett Kurs absolviert und je ein Zertifikat dafür erhalten.

Die Inhalte waren:

- Situationserfassung und Problemlösung in verschiedenen Notfall-Situationen
- Helfen unter Wahrnehmung des Selbstschutzes
- Erkennen und Beurteilen von Notfallsituationen, korrekte Alarmierung
- Die Bedeutung der Überlebenskräfte in Notfallsituationen
- Handlungsbedarf gemäss SRC-Richtlinien BLS + AED für Erwachsene, Kinder und Säuglinge (ab einem Monat)
- Training in praktischen Übungen der Erstbeurteilung, Herzmassage und der AED-Einsätzen
- Bewusstlosenlagerung
- Teamarbeit und Kommunikation
- Motivationen des Helfens inkl. förderlicher und hemmender Einflüsse
- Ethische Grundprinzipien
- Rechtliche Aspekte: Haftung bei unterlassener Hilfeleistung

Somit sind wir für einen Notfall einsatzbereit. Für Fragen zu diesem Thema steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ihr Gemeindepräsident, Roland Fehr

## **Verhandlungsbericht der Sitzungen vom 7. Februar 2023 – 27. Februar 2023**

### **Baubewilligungen – ordentliches Verfahren**

- Neuanstrich Fassade, Kat.Nr. 986, Oberhof 15

### **Baubewilligungen – Anzeigeverfahren**

- Keine

### **Sanierung Brunnenrain / Abbruch des Vergabeverfahrens**

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 wurde der Kredit für die Sanierung des Brunnenrains von CHF 350'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Im Anschluss wurden Submissionen für die Tiefbauarbeiten mit der Firma Brossi, Winterthur und der Firma Hueppi, Winterthur durchgeführt. Beide im Einladungsverfahren. Für die Sanitärarbeiten wurde die Fa. Graf AG, Rafz eingeladen (Freihändiges Verfahren).

Die Submission wurde am 12.12.2022 verschickt, mit der Bedingung, dass sämtliche Offerten der Bauarbeiten bis am Mittwoch, 18. Januar 2023 um 11.00 eingereicht werden müssen.

Eine genauere detaillierte Analyse der beiden Tiefbauofferten zeigte, neben den rund 10% Teuerung, überhöhte Einheitspreise, sowie hohe Installationskosten gegenüber in der gleichen Zeitperiode durchgeführten Submissionen im Weinland.

Bei den Montagearbeiten ist die Höhe der Offerte auf die Teuerung zurückzuführen, diese liegt bei den Wasserversorgungsrohren und Armaturen bei 40%. Siehe auch separate Zusammenstellung vom 19.1.2023.

Das Submissionsergebnis erzielt ein unerfreuliches Ergebnis. Die Kosten überschreiten massiv die Budgetkosten für das Jahr 2023. Die Gemeinde Berg am Irchel sieht sich gezwungen, das Verfahren abzubrechen. Das Bauvorhaben wird voraussichtlich um mindestens ein Jahr verschoben.

**Des Weiteren hat der Gemeinderat ...**

1. diverse Kreditabrechnungen abgenommen.
2. die Steuerabschlüsse 2022 genehmigt.
3. den Revisionsbericht „Geldverkehr“ genehmigt.
4. Objektkredite für die Quellfassung Buechen gesprochen.
5. die Bewilligung fürs Seifenkistenrennen erteilt.
6. den Gemeindebeitrag für das Aquarina gesprochen.



**Gemeindeverwaltung Berg am Irchel**  
**Winkel 13, 8415 Berg am Irchel**  
**Telefon 052 318 11 89**  
**[gemeinde@bergamirchel.ch](mailto:gemeinde@bergamirchel.ch)**

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag – Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstags zusätzlich	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitags	geschlossen

Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten können auf Voranmeldung vereinbart werden.

### **Telefonnummern der Gemeindeverwaltung**

#### **Gemeindeschreiber**

Nicola Tomic  
Telefon 052 318 11 89  
[nicola.tomic@bergirchel.ch](mailto:nicola.tomic@bergirchel.ch)  
Anwesend Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

#### **Sachbearbeiterin Finanzen & Kanzlei**

Gabriela Häcki  
Telefon 052 318 11 89  
[gabriela.haeki@bergamirchel.ch](mailto:gabriela.haeki@bergamirchel.ch)  
Anwesend: Dienstag bis Freitag jeweils morgens, sowie am Mittwochnachmittag

**Leiterin Steueramt und Einwohnerkontrolle**

Sarah Loher

Telefon 052 318 11 89

sarah.loher@bergamirchel.ch

Anwesend: Dienstag und Donnerstag

**Werk- und Wassermeister**

Fritz Kramer

Telefon 079 430 55 76

**Saalwart Landihaus**

Andreas Kramer

Telefon 078 717 36 64

andreakramer@gmx.ch

**Heizungswart**

Willi Fehr

079 705 71 84

**Wildhüter**

Jürg Bay

Hauptstrasse 20, 8415 Berg am Irchel

Telefon 079 355 67 90

jb@bayjuerg.ch

**Förster**

Hans Beereuter

Telefon 052 305 32 09

Kirchstrasse 5, 8414 Buch am Irchel

forst.irchel@bluewin.ch

**Revierbevollmächtigter Berg am Irchel / Obmann Hegening Irchel**

Tobias Hausamann  
Hauptstrasse 62  
8414 Buch am Irchel  
hato@kapo.zh.ch

**Besondere Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Freitag, 7. April 2023	geschlossen
Montag, 10. April 2023	geschlossen
Montag, 17. April 2023	geschlossen
Montag, 24. April 2023	geschlossen
Montag, 1. Mai 2023	geschlossen
Donnerstag, 18. Mai 2023	geschlossen

**Einwohnerdienste****Geburtstage**

<b>88. Lebensjahr</b>	05.02.1935	Müller Klara
<b>92. Lebensjahr</b>	19.03.1931	Fehr, Irene Hildegard

**Hochzeiten**

keine

Wir hoffen, alle Jubilarinnen und Jubilaren hatten einen schönen Tag und wünschen alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

**Gemeinderat und Gemeindepersonal****Zivilstandsereignisse****Geburten**

Willis, Emilia Grace, 09.01.2023  
Tochter der Willis Chiara und des Willis Edward Oliver

Farner, Yuen Seom, 17.1.2023  
Sohn der Farner Pascale Nadine und des Obrist Marvin Robin

**Trauungen**

Keine

### **Todesfälle**

Kramer Elsa Paulina, geboren am 07.06.1930 und gestorben am 08.02.2023

Fehr Lorenz Paul, geboren am 06.11.1924 und gestorben am 27.02.2023

Baumann Alfred, geboren am 10.05.1943 und gestorben am 09.03.2023

Den betroffenen Angehörigen sprechen wir unser Beileid aus.  
Wir wünschen Ihnen viel Kraft in dieser Zeit!

Die Publikation der Zivilstandsereignisse erfolgt nur mit dem Einverständnis der Betroffenen bzw. der Angehörigen.

### **Einwohnerstatistik per**

**31. Dezember 2022      607 Einwohner**

**28. Februar 2023      607 Einwohner**

## Drittmeldepflicht

Gemäss dem Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) haben Vermieter und Logisgeber den Ein- und Auszug ihrer Mieter den Einwohnerkontrollen bekannt zu geben.

Dies geschieht bis anhin mehrheitlich in Papierform oder E-Mail. Mit dem neu entwickelten eCH-0112-Standard haben Sie heute neu zwei Möglichkeiten, ihre Meldungen bequem abzusetzen:

Grössere Liegenschaftenverwaltungen können ihre Meldungen direkt in ihre Fachapplikation integrieren, wenn sie an Sedex (secure data exchange, Plattform) angebunden sind.

Falls Sie sich für diese Variante entschieden haben, bitten wir Sie, mit dem Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Telefon 0800 866 700 oder E-Mail [harm@bfs.admin.ch](mailto:harm@bfs.admin.ch), Kontakt aufzunehmen.

Kleinere Liegenschaftenverwaltungen, sowie Vermieter und Logisgeber können über den Weblink [www.drittmeldung.ch](http://www.drittmeldung.ch) ihre Meldungen absetzen.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

### Sicherheitsabteilung

Die Kantonspolizei Zürich hat auf unserem Gemeindegebiet zwei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

#### **Messung vom 06.02.2023**

Signalisierte Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Gemessene Höchstgeschwindigkeit:	73 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	389
Anzahl Übertretungen:	39

## **AUFFORDERUNG ZUM ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ENTLANG VON STRASSEN UND GEHWEGEN**

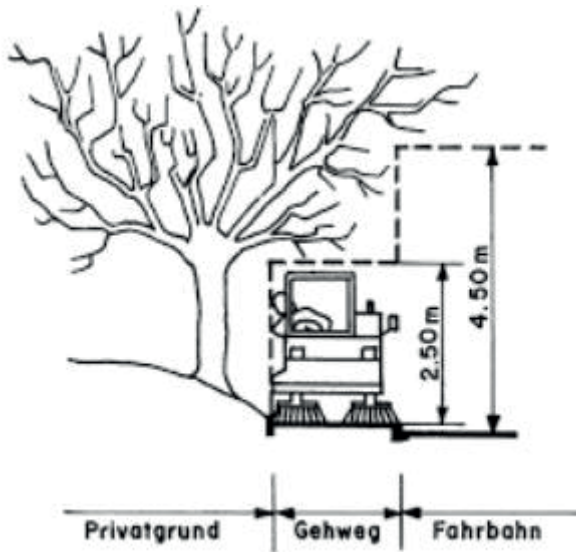
Sichtbehinderungen an Strassen sind immer wieder Ursache für Unfälle. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken an Kantons- und Gemeindestrassen sind verpflichtet, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher zurückzuschneiden.

Hierfür gelten folgende Vorschriften:

- In das Strassengebiet hineinreichende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahn gemessen, resp. 2.50 m ab Gehwegen, zurückzuschneiden.
- Hecken und Sträucher entlang von Fahrbahnen und Gehwegen sind mindestens auf die Grenze zurückzuschneiden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3.00 m gewährleistet sein. Einzelne die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen.
- Strassenlampen und Verkehrssignaltafeln dürfen nicht überwachsen sein.

Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodendeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.





### **Infos aus den Ressorts / Sicherheit Beleuchtender Bericht zur Verkehrsplanung und -entwicklung**

Geschätzte Gemeindemitglieder

Hiermit möchte ich Sie über die jüngsten Entwicklungen der letzten Wochen und Monate bezüglich der bevorstehenden Verkehrsszenarien auf unserem Gemeindegebiet in Kenntnis setzen.

Zunächst muss man in diesen Belangen die beiden Themenbereiche «Ortsdurchfahrt Eglisau» und die im vergangenen Herbst eingereichte «Petition zur Temporeduktion» klar voneinander trennen, auch wenn Ersteres das Letztere mit sich bringen könnte, so zumindest auf gewissen Teilabschnitten und dann entsprechend über einen befristeten Zeitraum.

### **Umleitungsverkehr wegen Instandsetzungsmassnahmen an der Ortsdurchfahrt Eglisau**

Wie wir alle wissen, ist das Sanierungsprojekt der Ortsdurchfahrt inklusive der Brücke in Eglisau in aller Munde und lässt verständlicherweise die Gemüter erhitzen. Unseres Wissens, existieren bereits seit geraumer Zeit gewisse Pläne für eine Umfahrung von Eglisau, inklusive einer zusätzlichen Brücke, die den Rhein überspannen sollte. Diese Projekte wurden bekanntlich wiederholt abgelehnt und kamen somit nie zur Umsetzung.

Auf besagte Pläne zur Umfahrung von Eglisau, wie auch auf die historische Entstehung der heutigen Situation, möchten wir

aber nicht weiter eingehen, obschon die Ablehnung entsprechender Projekte erst zu der uns heute bevorstehenden Verkehrsbelastung geführt haben.

Zwischenzeitlich wurde von verschiedenen Seiten aus der Bevölkerung und durchwegs inständig an den Gemeinderat appelliert, etwas gegen diese Entwicklung zu unternehmen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen versichern, dass der Gemeinderat sämtliche Appelle wahrgenommen hat und die Situation auch bereits im Vorfeld der laufenden Debatte erkannt und ernst genommen hat. Wir tun daher alles in unserer Macht Stehende, um die Umfahrroute entlang der Irchel-Westseite vielleicht doch noch abzuwenden oder zumindest als Alternativroute möglichst unattraktiv zu gestalten. Zumal die Irchelstrasse einerseits eine beliebte Veloroute ist und andererseits durch ihre Unübersichtlichkeit und eine schmale Spurbreite eine traurige Bilanz hinsichtlich der Unfälle aufweist. Weiter möchten wir weder die strassenüberquerenden Personen im Dorf einem derart erhöhten Risiko aussetzen, noch den Anwohnern an der Strasse eine solche zusätzliche Belastung zumuten. Darum hat der Gemeinderat, sowohl unabhängig per Beschluss, als auch in Absprache mit den anderen betroffenen Gemeinden, dieser Umfahrroute, bei der Baudirektion des Tiefbauamtes insistiert. Auch wurden einige Kantonsräte aus der betroffenen Region dazu aufgefordert, sich für die Gemeinden und gegen das geplante Vorhaben des Kantons einzusetzen. Ausserdem haben wir in Abklärung mit dem Tiefbauamt bereits ein allfälliges, temporäres «Eingangstor» (ähnlich Volken <-> Dorf) am Ortseingang aus Richtung Teufen, sowie eine generelle Temporeduktion in Berg auf Tempo 30km/h während der Bauphase in Eglisau erwogen. Dazu kommen weitere flankierende Massnahmen, wie ein Verbot für Lastwagen auf der Irchel-

strasse, sichere Strassenquerungen im Dorf, ausgezogene Sicherheitslinien usw., welche bereits vom Gemeinderat beantragt wurden.

Das Recht zur Umsetzung dieser Massnahmen werden wir geltend machen, sofern das Bauvorhaben in Eglisau, wie derzeit geplant, seinen Lauf nehmen sollte.

### **Petition zur Temporeduktion**

Die dem Gemeinderat im letzten Herbst eingereichte Petition zur Temporeduktion auf der Gemeindestrasse im Brunnenrain, wie auch auf der Kantonsstrasse ab der Kreuzung bis zum Ortsausgang in Richtung Teufen, wurde vom Gemeinderat nicht nur zur Kenntnis genommen. Es werden bereits seit Dezember Lösungsansätze geprüft und mögliche Varianten erarbeitet. Mit der Anpassung der UVEK Verordnung tritt per Anfang dieses Jahres eine Regelung in Kraft, welche den Gemeinden eine vereinfachte Handhabung zur Einrichtung von Langsamfahrzonen auf Gemeindestrassen bietet.

Grundsätzlich ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass wir gemeinsam eine sinnvolle, angemessene und auch mehrheitsfähige Lösung für unsere Gemeinde finden und dies im Rahmen eines Gesamtkonzeptes. Nämlich glauben wir, im Zuge dieser Anpassung unserer gemeindeeigenen Verkehrsplanung, auch einige andere Strassen berücksichtigen zu müssen. So denken wir dabei nebst dem Brunnenrain an den Winkel und den Schulweg, den Oberhof und die Püntstrasse und natürlich auch die Wilerstrasse in Gräslikon. Allenfalls könnten noch weitere Gemeindestrassen miteinbezogen werden, aber man muss dabei auch den finanziellen Aspekt im Gedächtnis behalten, denn mit einer einfachen Beschilderung wäre es

eben noch nicht getan. Darum werden wir voraussichtlich drei Lösungsvarianten in preislicher Abstufung erarbeiten und diese an einer Infoveranstaltung im kommenden Frühling präsentieren.

Die Kantonstrassen, wie jene von Flaach nach Buch, und von Berg nach Teufen, liegen allerdings nicht in der Kompetenz der dadurch erschlossenen Gemeinden. Mit anderen Worten, letztlich entscheidet der Kanton über die Begehren von Gemeinden zur Einrichtung von Langsamfahrzonen auf diesen Strassen. Dabei spielen diverse Kriterien der Verkehrssicherheit eine Rolle und natürlich werden auch die örtlichen Begebenheiten berücksichtigt. Damit ein Entscheid zu Gunsten einer generellen Temporeduktion ausfallen kann, dürfen die erwogenen Strassenabschnitte in ihrer Hauptfunktion des Verkehrstransports nicht eingeschränkt werden, es sei denn, ein sehr geringes Verkehrsaufkommen liesse dies zu. Anders sähe es jedoch aus, wenn beispielsweise die Sicherheit beeinträchtigt würde, aufgrund von unübersichtlichen Stellen oder Engpässen wie es etwa in Flaach der Fall ist. Dies ist jedoch nur eine vereinfachte Darstellung, da noch einige weitere Faktoren eine Rolle spielen und zusätzliche Einflüsse die zulässige Höchstgeschwindigkeit bestimmen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen Einblick in die laufenden Bestrebungen des Gemeinderats gewährt zu haben. Wir glauben, dass wir für beide Themenbereiche die bestmöglichen Lösungen finden werden.

In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihr Interesse und für Ihre konstruktive Einbringung.

Freundliche Grüsse

Thomas Fehr  
**Sicherheitsvorstand**

## Gesundheit / Veterinäramt

Aufgrund des anhaltenden Wildvogelzuges und der aktuellen epidemiologischen Lage haben Bund und Kantone entschieden, die Massnahmen zum Schutz vor der Vogelgrippe im Kontrollgebiet bis mindestens 30. April 2023 zu verlängern. Alle registrierten Geflügelhalterinnen und -halter werden heute vom Veterinäramt per Mail oder Schreiben direkt über die Verlängerung informiert.

Somit gelten bis mindestens 30. April 2023 für sämtliche Geflügelhaltungen in der Schweiz diese Auflagen:

Um Hausgeflügel wirksam vor der Vogelgrippe zu schützen, muss der Kontakt mit Wildvögeln unterbunden werden. Bund und Kantone haben hierfür drei Varianten ausgearbeitet, von denen eine umgesetzt werden muss:

- a) Der Auslauf des Hausgeflügels wird auf den geschlossenen Aussenklimabereich (Wintergarten) beschränkt.
- b) Die Futter- und Tränkestellen im Aussenbereich sind nicht zugänglich für Wildvögel; die Auslaufflächen und Wasserbecken sind durch Zäune oder Netze mit einer Maschenweite von höchstens 4 cm gegen den Zuflug von Wildvögeln gesichert. In der Regel heisst dies, dass die Tiere ausschliesslich im Stall oder im Wintergarten gefüttert und getränkt werden.
- c) Das Hausgeflügel wird in einem geschlossenen Stall gehalten.

Weiter müssen Hühnervögel von Wasser- und Laufvögeln getrennt gehalten werden.

Ebenfalls müssen Hygienemassnahmen umgesetzt werden.

Die Geflügelhaltenden sollen – insbesondere wo es zu Unruhe in der Herde kommt – den Tieren zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten als Kompensation zur räumlichen Restriktion anbieten.

Die aktuellen Informationen zur Vogelgrippe finden Sie auf der Website [zh.ch/vogelgrippe](http://zh.ch/vogelgrippe).



MALERGESCHÄFT  
**FELIX SPÜHLER** GmbH  
Rafz / Flaach



Werte erhalten

[maler-spuehler.ch](http://maler-spuehler.ch)



## süsser Kartoffelkuchen

350 g Kartoffeln  
mehlig kochend schälen und im Wasser kurz vor gar kochen,  
auskühlen lassen

### Ofen auf 180°C Ober- und Unterhitze vorheizen

Springform (24 cm) einbuttern und mit Mehl  
bestäuben

6 Eier Eier trennen

1 Prise Salz Eiweiss mit einer Prise Salz steifschlagen

200 g Zucker Eigelb und Zucker zusammen schaumig schlagen

100 g gem. Mandeln

1 Zitrone

abger. Schale

zum Eigelb geben und verrühren

Kartoffeln mit einer Bircherraffel dazuraffeln  
und unterrühren

das Eiweiss unter die Masse heben

Teig in Springform geben und auf der untersten  
Rille 25-30 min backen, herausnehmen aus dem  
Ring lösen und auf einem Gitter auskühlen lassen

nach Wunsch kann der Kuchen mit  
Schokoladenglasur oder Puderzucker verziert  
werden

## Lernen Sie uns kennen!

**Maler- und Gipserarbeiten**

<p><b>Maler</b> Sabine <b>079 / 963</b></p>	<p><b>Geschäft</b> Bänninger <b>94 97</b></p>
<p>Irchelstrasse 25   8427 Rorbas <a href="http://www.maler-baenner.ch">www.maler-baenner.ch</a></p>	

Wir sind ein junges, motiviertes Frauen Team mit Freude am Handwerk und Liebe zum Detail

### Unser Angebot:

- Schimmelbehandlungen
- Wasserschäden
- Nikotinbehandlungen
- Innenarbeiten
- Aussenarbeiten
- Wandtattoo
- Visuelle Farbberatung



**Profitieren Sie von dem 5% Neukundenrabatt**



proudly presented by



Freitag, 24. März 2023

Samstag, 25. März 2023

Türöffnung: 18.30 Uhr

Konzertbeginn: 20.00 Uhr

THEATER · TOMBOLA · BAR  
KAFISTÜBLI MIT DEN «WINTIFÄGER»

Musikalische Leitung:

Dänu Jenzer

Eintritt Fr. 12.-

THEMA

Äplerchiibi

im Landihuus Berg am Irchel

## *Filmabend in der Bibliothek*

***Mittwoch, 19.04.2023, 19.00h***

*für Erwachsene eine Komödie*

*«Monsieur Claude und sein grosses  
Fest »*



***Apéro (offeriert von der Bibliothek)***

***um 19.00 h***

***Filmstart um 19.30 h***

***Wir freuen uns auf zahlreiches  
Erscheinen 😊***

Nicht verpassen!!!!

Angela Schmid erzählt am

**Samstag, 13. Mai 2023,  
10.00 h**

für unsere Kleinen ab 3 Jahren aus der



## Gschichte Chischte



mit anschliessendem offeriertem Znüni.  
Dauer ca.  $\frac{3}{4}$  Std. während der normalen  
Öffnungszeit in der Bibli (Turnhalle Berg a.I.)

Wir freuen uns auf viele kleine (und grosse 😊)  
Besucher

Ihr Bibliteam

Der Schweizerische Vorlesetag findet am  
Mittwoch, 24.05.2023 statt.



In der Bibliothek Berg am Irchel wird **kein Anlass** zu diesem Zeitpunkt stattfinden. Gerne geben wir Ihnen die Vorlesetipps vom Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien weiter:

1. *Nehmen Sie sich Zeit und Ruhe*  
*Vorlesen bedeutet gemeinsam Zeit zu verbringen und füreinander da zu sein.*
2. *Wählen Sie Bücher zusammen mit Ihrem Kind aus*  
*Lesen Sie vor, was Ihrem Kind und Ihnen Spass macht.*
3. *Lesen Sie lebendig vor*  
*Ziehen Sie Gestik und Mimik mit ein*



4. *Beziehen Sie Ihr Kind ins Vorlesen ein  
Vorlesen ist keine Einbahnstrasse. Sie und  
Ihr Kind erleben gemeinsam Geschichte.*
5. *Lesen Sie in Ihrer eigenen Sprache vor*
6. *Lesen Sie regelmässig vor  
Kinder mögen Rituale, denn sie geben  
ihnen Sicherheit und ermöglichen  
Vorfrende*
7. *Hören Sie nicht mit Vorlesen auf  
Vorlesen kennt keine Altersbeschränkung.*

Viele interessante und für's Vorlesen geeignete Bücher finden Sie in unserer Bibliothek. Kommen Sie doch vorbei und suchen Sie gemeinsam die Bücher aus. Zum Beispiel:

Bilderbücher - Lieselotte - Tilly - Pauli

Erstleser - Der kleine Drache Kokusnuss -  
Monsterstarke Geschichten - ich ein Stück du ein  
Stück

Ab Mittelstufe - Alea Aquarius - die drei ???-  
Die drei !!! - Das magische Baumhaus

Das Lesen nimmt so gut wie das Reisen  
die Einseitigkeit aus dem Kopf



In Ruhe und genussvoll in unserem grossen Angebot an Büchern, Cd`s stöbern, gemütlich einen Kaffee und Zopf geniessen, mit Nachbarn einen Schwatz halten, neue Dorfbewohner kennenlernen.....

..... das ist in unserer **Bibliothek** möglich am



**Samstag, 24. Juni**

**2023**

**10.00 – 11.30 h**

Wir freuen uns – das Bibliteam

## Filiale mit Partner Volg in Flaach wird umgebaut!

Informationen  
zum Umbau

Liebe Kundin, lieber Kunde

Vom **Dienstag, 14. März ab 13.00 Uhr, bis Mittwoch, 22. März 2023**, baut unser Partner Volg den Laden um. Während dieser Zeit bleiben der Volg und die darin integrierte Filiale der Post geschlossen.

### Die für Sie wichtigsten Informationen zusammengefasst

- Der Briefeinwurf und die Postfachanlage bei unserem Partner in Flaach stehen Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.
- Während des Umbaus können Sie Ihre Postgeschäfte in der nahegelegenen Filiale Andelfingen erledigen.

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Samstag	09.00–11.00 Uhr

- Sie haben eine Abholungsmeldung erhalten, können die Sendung jedoch nicht in unserer Ersatzfiliale Andelfingen abholen? Veranlassen Sie eine zweite Zustellung an einem für Sie passenden Werktag (kostenlos) oder wählen Sie eine andere Möglichkeit, die Sendung zu empfangen. Verwalten Sie dazu den Empfang Ihrer Sendung unter [post.ch/empfangen](https://post.ch/empfangen) oder kontaktieren Sie unser Contact Center: Telefon 0848 888 888.
- Weitere Filialen finden Sie unter [post.ch/standorte](https://post.ch/standorte).

### Wiedereröffnung Volg-Laden

Gerne stehen Ihnen ab Donnerstag, 23. März 2023 die Mitarbeitenden des Volgs an der Webergasse 4 in 8416 Flaach wieder zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kundentreue.

Post CH Netz AG

Die Schweizerische Post AG  
Contact Center  
Wankdorfallee 4  
3030 Bern

Telefon 0848 888 888  
[post.ch](https://post.ch)

**DIE POST** 



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Tiefbauamt



## Baustelleninfo

Roger Ott, Projektleiter, Projektieren und Realisieren  
Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Telefon 043 259 55 79, Mail [pr.tba@bd.zh.ch](mailto:pr.tba@bd.zh.ch), [www.zh.ch/tba](http://www.zh.ch/tba)

Zürich, im Februar 2023

### **Buch am Irchel: Verkehrseinschränkungen an der Hauptstrasse ab 11. April 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit Sie auch in Zukunft eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur nutzen können, saniert das kantonale Tiefbauamt die Hauptstrasse im Abschnitt zwischen der Einmündung Desibachstrasse und der Einmündung Bruppichstrasse (siehe Plan auf der Rückseite). Die Bauarbeiten beinhalten den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Unterbuch», eine neue Fussgängerquerung mit Mittelschutzinsel, die Verlängerung des Trottoirs im Bereich der Bushaltestelle, die Erneuerung der Strassenbeleuchtung, den Ersatz der Beläge sowie diverse Werkleitungsarbeiten.

#### **Die Bauarbeiten beginnen am Dienstag, 11. April, und dauern bis Ende Oktober 2023.**

Die Arbeiten erfolgen in Etappen von jeweils ca. 150 – 200m Länge. Der Verkehr (inklusive Velos) wird mit einer Lichtsignalanlage einspurig durch den Baustellenbereich geführt. Innerhalb der verschiedenen Bauetappen ist die Erreichbarkeit der Liegenschaften mit Fahrzeugen mit wenigen Ausnahmen möglich. Aufgrund der engen Platzverhältnisse muss das Trottoir in den jeweiligen Baubereichen gesperrt werden. Fussgängerinnen und Fussgänger werden umgeleitet.

Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse wird der Schwerverkehr grossräumig umgeleitet (siehe Plan auf der Rückseite). Der Zubringerdienst ist gestattet.

Während der Bauzeit wird die Haltestelle «Unterbuch» von den Buslinien 670, 677 und N64 mit Einschränkungen bedient und die Bushaltestellen müssen je nach Bauetappe provisorisch verschoben werden. Bitte beachten Sie auch die Informationen an den Haltestellen und in den Bussen.

Für Belagsarbeiten muss die Hauptstrasse zwischen den Einmündungen Desibachstrasse und Arinaweg für rund eine Woche komplett gesperrt werden. **Diese Vollsperrung findet in den Herbstferien 2023 statt.** Über den definitiven Termin und die damit verbundene Verkehrsführung informieren wir Sie rechtzeitig.

Für die abschliessenden Decksbelagsarbeiten wird voraussichtlich in den Sommerferien 2024 nochmals eine komplette Vollsperrung für rund eine Woche im Abschnitt zwischen den Einmündungen Desibachstrasse und Bruppichstrasse stattfinden. Auch darüber werden wir Sie rechtzeitig wieder informieren.

Wir danken für Ihr Verständnis. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Bauleitung, Werner Bodmer, bhateam ingenieure ag, Telefon 052 724 03 32, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

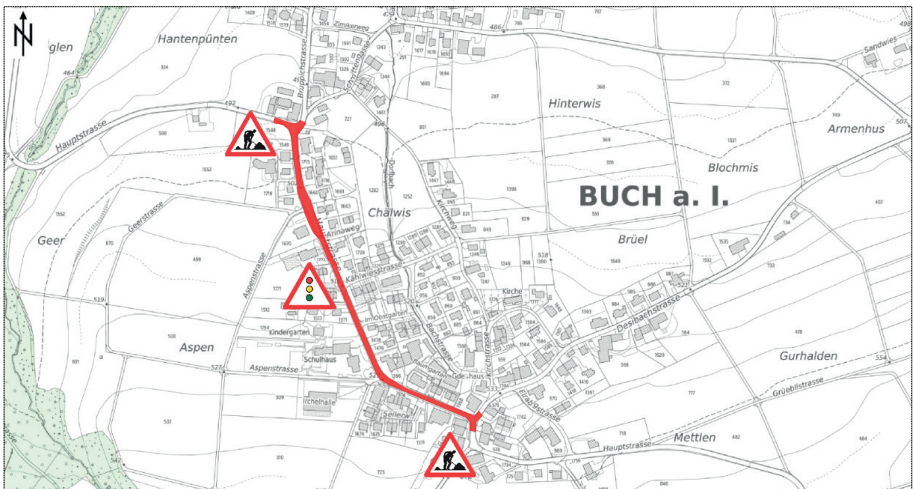
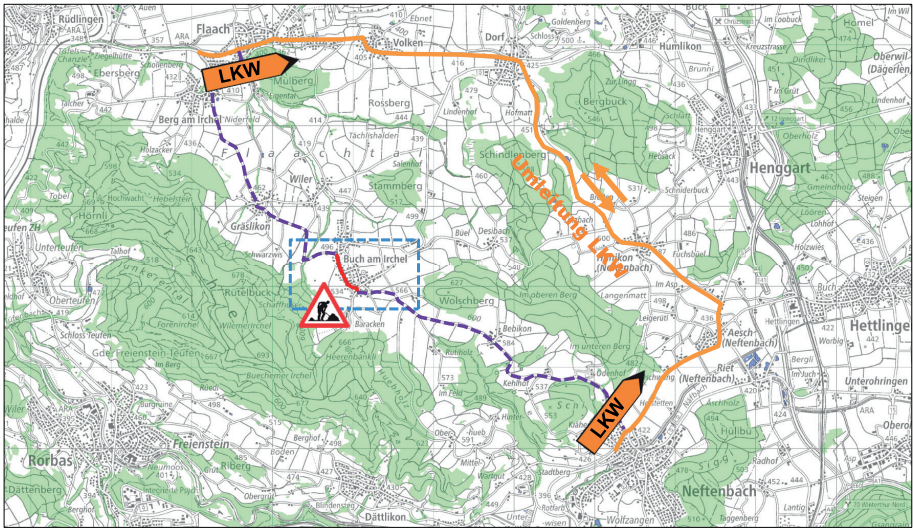
#### **Tiefbauamt**

Projektieren und Realisieren

Roger Ott, Projektleiter



Eine Übersicht aller kantonalen Strassenbaustellen finden Sie unter [www.zh.ch/strassenbaustellen](http://www.zh.ch/strassenbaustellen)



- **Baustellenbereich**
- **Umleitung LKW**
- - - **Zubringerdienst LKW**

Eine Übersicht aller kantonalen Strassenbaustellen finden Sie unter [www.zh.ch/strassenbaustellen](http://www.zh.ch/strassenbaustellen)



**HEV** Region Winterthur



## Engagement und Dienstleistungen für Hauseigentümer – auch in Berg am Irchel.

Alles aus einer Hand:

- ✓ Rechtsberatung
- ✓ Verkauf
- ✓ Bewertung
- ✓ Vermietung
- ✓ Wohnungsabnahme
- ✓ Bauberatung

Ralph Bauert  
Geschäftsführer



### Online-Ratgeber Wohneigentum

Erhalten Sie eine unabhängige und seriöse Empfehlung von erfahrenen Fachexperten.

[www.hev-ratgeber.ch](http://www.hev-ratgeber.ch)



**Profitieren Sie von den HEV-Vorteilen:**

[www.hev-winterthur.ch](http://www.hev-winterthur.ch) • 052 212 67 70



7 Führungen  
durch das  
Zürcher  
Weinland

## Öffentliche Führungen

### 1 | Kommandoanlage Villa Arbenz

**Datum:** So, 19.03.23 um 14.00 Uhr **Ort:** Festungseingang, Dorf **Preis:** 30.00 CHF

### 2 | Exkursion am Husmersee (geführt vom Naturschutzverein Andelfingen)

**Datum:** So, 23.04.23 um 08.00 Uhr **Ort:** Parkplatz Langenmooserstrasse, Ossingen **Preis:** gratis

### 3 | Lernen Sie das Mühlendorf Andelfingen kennen

**Datum:** Sa, 13.05.23 um 14.00 Uhr **Ort:** Bahnhof Andelfingen **Preis:** 20.00 CHF

### 4 | Schlosspark Andelfingen

**Datum:** Sa, 10.06.23 um 14.00 Uhr **Ort:** Hof Schloss Andelfingen **Preis:** 20.00 CHF

### 5 | Rheinfall & Schloss Laufen

**Datum:** So, 09.07.23 um 14.00 Uhr **Ort:** Besucherzentrum Schloss Laufen **Preis:** 20.00 CHF

### 6 | Mittelalterliches Schloss Schwandegg & Antonius Kapelle

**Datum:** So, 01.10.23 um 13.30 Uhr **Ort:** Bushaltestelle Waltalingen **Preis:** 20.00 CHF

### 7 | Festung Ebersberg

**Datum:** So, 05.11.23 um 14.00 Uhr **Ort:** Festungseingang, Berg am Irchel  
**Preis:** 30.00 CHF

Tickets  
& weitere  
Informationen



Hauptsponsorin

**ProWeinland**  
Regionalmanagement Zürcher Weinland  
Weinlandstrasse 12  
8451 Kleinandelfingen

Tel. +41 (0)52 301 21 21  
info@zuercher-weinland.ch



Zürcher  
Kantonalbank

# RAIFFEISEN



Planen Sie mit uns im Voraus.

**Ihre Zukunft beginnt  
jetzt – heute vorsorgen**

**Jetzt**  
Finanzplanung  
vereinbaren.

**Raiffeisenbank Weinland**  
Telefon 052 304 30 00  
[www.raiffeisen.ch/weinland](http://www.raiffeisen.ch/weinland)  
[weinland@raiffeisen.ch](mailto:weinland@raiffeisen.ch)

Andelfingen | Rheinau | Schlatt | Seuzach | Stammertal



### Über Füchse und andere Wildtiere im Wohngebiet

Zurzeit betreuen die Füchsinnen ihr Geheck (Ort der Nachwuchspflege). Das grosse Nahrungsangebot (zugängliches Katzen- und Hundefutter, Komposthaufen usw.) verführt die Füchse dazu, dies in unseren beiden Dörfern zu tun. Füchse können im Wohngebiet lästig werden. Sie können in Küchen oder Wohnräume eindringen oder den Garten verunreinigen. Der Wildhüter soll dann für Ordnung sorgen. Mit dem neuen Jagdgesetz geht das nicht mehr so einfach. Mit dem sog. Abwehrrecht muss neu auch die Schonzeit vom 1. März bis zum 16. Juni eingehalten und sie dürfen in dieser Zeit nicht erlegt werden. Personen, welche das Abwehrrecht in Anspruch nehmen wollen (z. B. Landwirte), müssen den Treffsicherheitsnachweis mit der Waffe erbringen und die Schonzeit einhalten. Das bedeutet für Bewohnerinnen und Bewohner, dass sie die Füchse in ihrem Umfeld gewähren lassen müssen. Mit jagdlichen Mitteln ist da nichts zu machen. Ausnahmen bilden kranke Tiere.

Was tun? Ganz einfach dafür sorgen, dass Nahrungsquellen den Tieren unzugänglich sind. Es gibt in unserem Wohngebiet Kompostlager, die bilden für die Füchse nächtliche Hotspots. Kritisch sind darin enthaltene salzhaltige Lebensmittel- und/oder Fleischreste. Gleichzeitig ziehen Komposthaufen Mäuse und damit Füchse an. Eine Möglichkeit der Abwehr ist die Verstänkerung (Vergrämung mittels für den Fuchs unangenehmer Duftstoffe). Gegen Fuchs, Marder und andere Wildtiere hilft menschlicher Urin, verdünnt mit Wasser und mit Giesskanne oder Spritze ausgebracht. Gegen Marder im Dach- und Estrichbereich ist Kampfer nature (in der Drogerie erhältlich) ein gutes Mittel. Die Firma Sintagro AG in Langenthal (<https://www.sintagro.ch/de/>) führt ein umfangreiches Sortiment an Verstänkerungsprodukten, welche empfohlen werden können: «Antifox» zur Abwehr von Füchsen ist hinsichtlich Umwelt unbedenklich und kann mit der Giesskanne ausgebracht werden. Bei Sintagro gibt es auch weitere Produkte wie Antimarder-Spray und Mittel zur Abwehr von weiteren Wildtieren. Für Auskünfte steht der Wildhüter unter Telefon 079 355 67 90 gerne zur Verfügung. Liebe Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, vielen Dank für ihre Unterstützung!  
Ihr Wildhüter

Jürg Bay

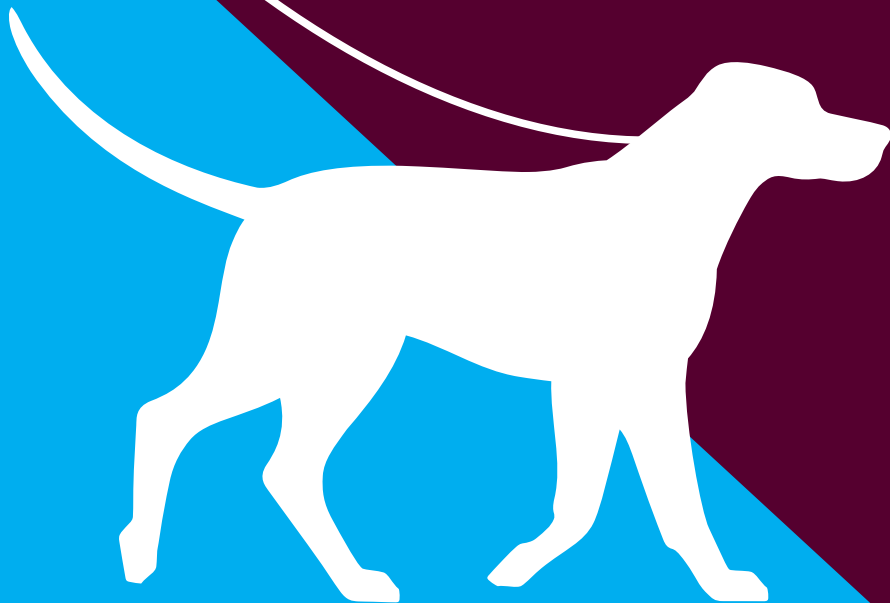




Kanton Zürich  
Fischerei- & Jagdverwaltung  
Veterinäramt

# Leinenpflicht im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli

Während der Brut- und Setzzeit im Frühling und Sommer sind Wildtiere besonders anfällig für Störungen und Gefahren. Freilaufende Hunde am Waldrand und im Wald sind eine zusätzliche Störungsquelle und eine Gefahr für am Boden brütende Vögel und Wildtiere, deren Jungtiere schutzlos am Boden verharren. Um Wildtiere möglichst gut zu schützen, gilt im Wald und am Waldrand jeweils vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht. Ausserhalb dieser Zeit entscheiden die Hundehaltenden eigenverantwortlich, den Hund an der Leine zu führen. Dies gilt insbesondere, wenn der Hund nicht zuverlässig abgerufen werden kann oder eine Veranlagung zum Jagen hat.



## Rechtliche Grundlagen

- § 11 Hundegesetz vom 14. April 2008 (HuG, LS 554.5)
- § 41 Jagdgesetz vom 1. Februar 2021 (JG, LS 5447)

## Definition «Waldrand»

- Als Waldrand wird das Gebiet bis 50 Meter Entfernung zum Wald bezeichnet.

## Leine

- Die Leinenlänge ist nicht reglementiert.

## Ausnahmen

- Für Jagd-, Rettungs- und Diensthunde gilt die Leinenpflicht beim Einsatz und bei der für den Einsatz notwendigen Ausbildung nicht. Dabei gelten für Jagd-, Rettungs- und Diensthunde folgende Definition:
  - Jagdhunde  
Zu den Jagdhunden zählen Hunde, die einsatzfähig oder mit dem Ziel der Einsatzfähigkeit in Ausbildung sind und von einer jagdberechtigten Person geführt werden.
  - Rettungshunde  
Zu den Rettungshunden zählen Hunde, die einsatzfähig oder mit dem Ziel der Einsatzfähigkeit in Ausbildung sind. Die hundeführende Person muss dabei eine entsprechende aktuelle Bestätigung einer anerkannten Rettungsorganisation vorweisen können.
  - Diensthunde  
Als Diensthunde gelten Hunde der Armee, der Polizei und des Grenzwachtkorps.
- Eingezäunte Areale  
Sind Areale wie Trainingsanlagen für Hunde im Wald oder am Waldrand ausbruchsicher eingezäunt, gilt die Leinenpflicht nicht. Dabei kann die Einzäunung auch nur temporär sein, beispielsweise mit einem Weidezaun.

## Bussen

- Verstösse werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 60 geahndet.
- Dazu bevollmächtigt sind die Polizei, Wildhüterinnen und Wildhüter, die jagdliche Revieraufsicht sowie die Naturschutz- und Reservatsaufsicht (Rangerinnen und Ranger).





**SELBSTHILFE** WINTERTHUR  
SCHAFFHAUSEN

In Selbsthilfegruppen schliessen sich Menschen zusammen, die ein gleiches Problem haben, ein gemeinsames Anliegen oder eine ähnliche Lebenssituation, um sich selber und einander gegenseitig zu helfen. Direkt oder indirekt Betroffene (z.B. Angehörige) bekommen in der Selbsthilfegruppe Verständnis, Hilfe und Solidarität.

### **Diese neuen Selbsthilfegruppen sind im Aufbau:**

#### **Long Covid** (Video-Selbsthilfegruppe oder Treffen in Winterthur)

Long-Covid-Betroffene sind mit gesundheitlichen und sozialen Herausforderungen konfrontiert. Die Beschwerden sind oft nicht sichtbar, die Symptome diffus, was im persönlichen und beruflichen Umfeld auf wenig Verständnis stösst. Die Selbsthilfegruppe soll ein Ort sein, wo offen gesprochen wird, über die Symptome, über die Auswirkungen und Reaktionen im Umfeld, über die beruflichen Auswirkungen und Versicherungsfragen.

#### **Migräne und Kopfschmerzen**

Migräne und heftige Kopfschmerzen beeinträchtigen die Lebensqualität enorm – und oft über viele Jahre und Jahrzehnte. Welche Strategien helfen, den Alltag zu bewältigen? Gibt es Methoden, welche Schmerzschübe verhindern oder lindern können? Was hilft, Lebensqualität und Lebensfreude wieder zu finden? Wer möchte sich mit anderen Betroffenen austauschen?

#### **Vater und Mann sein**

Der Initiator dieser Gesprächsgruppe steht mitten im Leben und fragt sich, wie er mit den Erwartungen, die von Familie, Job, Partnerschaft und Gesellschaft an ihn gestellt werden, gut umgehen kann. Er möchte sich mit anderen Männern und Vätern darüber austauschen, was es heutzutage heisst, ein «guter» Vater und Mann zu sein. Und wie der Spagat zwischen den unterschiedlichen Anforderungen von Job, Familie und dem Bedürfnis nach Eigenzeit gelingen kann.

#### **Endometriose**

Trotz einer gewissen Medienpräsenz ist Endometriose noch wenig bekannt und wird oftmals spät diagnostiziert. In der Selbsthilfegruppe sind alle Themen rund um die Erkrankung und deren Behandlungsmöglichkeiten ein Thema. Durch den Erfahrungsaustausch soll es leichter werden, Entscheidungen zur Behandlung zu treffen und einen guten Umgang mit der Erkrankung und deren Auswirkungen zu finden.

### **Weitere Selbsthilfegruppen im Aufbau:**

#### **Asperger/Autismus**

**Depression**, Mütter/Väter mit Depression

**Depressionen & Ängste**, Junge bis 25

#### **Elektrosensibilität**

**Freiwillig verwaist** (Kontaktabbruch zu den Eltern), Junge bis 35

**Inkontinenz (Harn-/Stuhlinkontinenz)**

**Introvertiert**, leise Menschen in einer lauten Welt

**Lungenkrankheiten**

**Nesthocker**, Mütter

**Pädophilie**, Angehörige

**Psoriasis**

**Schwangerschaftsabbruch**

**Sexuell missbrauchte Kinder**, Eltern/Angehörige

**Tourette-Syndrom**, Eltern/Angehörige

**Trans Menschen**, Eltern/Angehörige

**Trauer um ein Kind, Kindstod**, Eltern

**Verwitwet – wie weiter?**

Der Gemeinderat hat mich gebeten, die Tätigkeiten eines Wildhüters zu beschreiben. Mit Beiträgen im «Grüezi» werde ich darüber berichten und beginne mit den Gesetzesgrundlagen. Im neuen Zürcher Jagdgesetz steht folgendes:

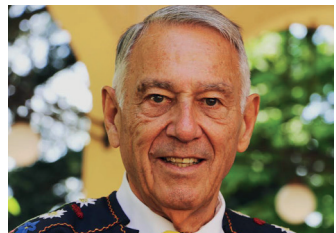
- Die Jagdgesellschaften ernennen mindestens eine Person, welche die Jagdaufsicht im Revier ausübt (Revieraufsicht). Die Person kann Mitglied der Jagdgesellschaft sein.
- Die Ernennung bedarf der Genehmigung der Gemeinde und der (kantonalen) Direktion
- Voraussetzungen für die Ausübung der Revieraufsicht sind:
  - das Schweizer Bürgerrecht,
  - ein guter Leumund,
  - die Zürcher Jagdberechtigung,
  - das Bestehen der Zürcher Jagdaufseherprüfung
- Die Revieraufsicht überwacht die Einhaltung der bundes- und kantonalrechtlichen Jagdvorschriften.
- Die Direktion ist gegenüber der Revieraufsicht weisungsberechtigt und kann sie zur Mithilfe beim Vollzug ihrer gesetzlichen Aufgaben nach beziehen.
- Die Revieraufsicht ist verpflichtet, strafbare Handlungen, soweit sie nicht im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden, der Direktion zu melden.

Die aufgeführten Bedingungen erfüllen in unserer Gemeinde Andres Türler aus Zürich und Jürg Bay aus Berg am Irchel. Da Bay hier wohnt, steht er am häufigsten im Einsatz. Das Jagdgesetz enthält auch Bestimmungen, welche nichtjagende Personen betreffen, beispielsweise das Verbot, wildlebende Tiere zu füttern. Der Wildhüter kann neu Ordnungsbussen verhängen.

Aktuell gilt gemäss Hundegesetz für Hundeführerinnen und Hundeführer eine **Leinenpflicht im Wald und am Waldrand in der Zeit vom 1.**

**April bis 31. Juli.** Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter, ich bin Ihnen sehr verbunden, wenn Sie Ihre Hunde in dieser Zeit anleinen. Vielen Dank!

Jürg Bay





Kanton Zürich  
Bildungsdirektion



Zentrum Breitenstein

# Frühlingsferien voller Spass und Abenteuer!

**Ausflüge +  
Besichtigungen**

**Musik +  
Theater  
+ Tanz**

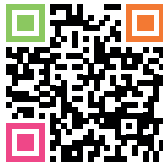
**Natur +  
Tiere**

**Basteln +  
Werken  
+ Malen**

**Sport +  
Spiel**

Ein Angebot des Zentrum Breitenstein

## Entdecke Neues, erlebe Spannendes und unternehme etwas gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen.



Das Kursangebot findest du ab 20. März 2023 unter [www.ferienplausch-andelfingen.ch](http://www.ferienplausch-andelfingen.ch)

---

**Anmeldung** Anmelden kannst du dich ab Montag, 27. März 2023, ab 8.00 Uhr. Anmeldeschluss ist Sonntag, 9. April 2023.

---

**Kontakt** Fragen rund um das Kursangebot beantworten wir unter Tel. 043 258 46 11.

---

Wir freuen uns auf dich!

Das Ferienprogramm wird von der **gemeinnützigen Gesellschaft Andelfingen** finanziell unterstützt.



Finanzielle Not soll kein Hindernisgrund für die Teilnahme am Ferienprogramm sein, wir geben dazu gerne während der Anmeldephase Auskunft.

**Zentrum Breitenstein** | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen  
[www.zh.ch/zentrum-breitenstein](http://www.zh.ch/zentrum-breitenstein)



## Merkblatt amtliche Pilzkontrolle

Der Gemeinde Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach, Henggart, Kleinandelfingen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Truttikon und Volken

Sie sind unsicher, ob Ihre gesammelten Pilze geniessbar sind? Lassen Sie Ihre Pilzernte zu Ihrer eigenen Sicherheit und der Ihrer Familie und Freunde kontrollieren!

Sammeln Sie nur Ihnen bekannte Pilze und bringen Sie alle gesammelten Pilze zur Kontrolle. Schneiden Sie die Pilze nicht ab, sondern drehen Sie diese aus der Erde. Wichtige Bestimmungsmerkmale befinden sich am Fuss und am Stiel des Pilzes. Weisen Sie die Pilze bitte nach Arten sortiert und vorgeputzt vor. Die Pilzkontrolle ist für oben aufgeführte Gemeinden kostenlos.

Durch massvolles und richtiges Pflücken tragen Sie dazu bei, dass die Pilze ihre wichtige Funktion im Ökosystem des Waldes erfüllen können.

Während der Schonzeit vom 1. bis zum 10. des Monats ist das Sammeln von Pilzen im Kanton Zürich verboten. An den übrigen Tagen darf höchstens 1 kg pro Person gesammelt werden. In Naturschutzgebieten ist das Sammeln immer verboten.

Die Pilzschutzverordnung und weitere relevante Informationen rund um Pilze finden Sie unter [www.vapko.ch](http://www.vapko.ch).

### Pilzkontrolle Andelfingen

Wöschhüsli, Obermüh-  
lestrasse 13, 8450 Andel-  
fingen (Löwenhof, neben  
Rest. Löwen)

Beatrice Küng oder  
Nicole Hollenstein  
Mobile: 079 277 47 27



Während der Schonzeit vom 1. bis zum 10. des Monats ist die Pilzkontrolle nach telefonischer Absprache zu erreichen.

11. August bis 31. Oktober (geöffnet)  
Mittwoch 17.30 – 18.30 Uhr  
Samstag 17.30 – 18.30 Uhr  
Sonntag 17.30 – 18.30 Uhr

1. November bis 10. August (geschlossen)  
Nach telefonischer Voranmeldung bei der Pilzkontrolle.

#### Kontrollen

- Die Pilze sind vorsortiert und nach Arten getrennt
- Mengenbeschränkungen von einem Kilogramm pro Tag/Person
- Die Kontrolle ist für alle angeschlossenen Gemeinden der Pilzkontrolle Andelfingen kostenlos; auswärtige haben eine Gebühr von Fr. 5.00 zu entrichten

### Empfehlung für Pilzsammelnde

#### Vor dem Sammeln

- Über Vorschriften und Öffnungszeiten der Pilzkontrolle informieren

#### Während dem Sammeln

- Zum Sammeln falls möglich einen luftdurchlässigen Korb verwenden
- Pilze in Einzelbehälter nach Arten sortieren
- Nur bekannte Pilze sammeln
- Pilze beim Pflücken sorgfältig ausdrehen



- Stiele nie abschneiden
- Junge, zerfressene oder alte Exemplare stehen lassen
- Gesammelte Pilze bereits im Wald säubern



#### Nach dem Sammeln

- Alle gesammelten Pilze zur Kontrolle bringen
- Pilze möglichst Zeitnah und frisch zubereiten
- Keine rohen Pilze essen
- Pilze immer gut durchgaren und in angemessenen Mengen konsumieren
- Keine Pilze essen, die weder kontrolliert noch bekannt sind
- Aufgetaute Pilze dürfen nicht wieder tiefgekühlt werden
- Gekochte Pilzgerichte können am nächsten Tag nochmals aufgewärmt werden, sofern sie sofort abgekühlt und im Kühlschrank aufbewahrt wurden

### Vergiftungen vermeiden

Giftpilze bedeuten oft tödliche Gefahr und sollten im Zweifelsfall durch Fachpersonen überprüft werden. Neben Andelfingen sind weitere Pilzkontrollstellen unter [www.vapko.ch](http://www.vapko.ch) aufgeführt

#### Pilzvergiftungen entstehen ...

- ... durch Giftstoffe in Pilzen
- ... durch verdorbene Pilzgerichte
- ... durch übermässigen Verzehr
- ... durch falsches Zubereiten
- ... durch unsachgemässes oder zu langes Lagern
- ... durch Allergien oder Unverträglichkeiten

#### Symptome bei Pilzvergiftungen

Erbrechen, Bauchkämpfe, Durchfall, Schwindel, Schweissausbrüche

#### Erste Hilfe bei Vergiftungen

- Sofortige Konsultation eines Arztes
- Anfrage bei Tox Info Suisse, wenn der Arzt nicht erreichbar ist
- Ruhe bewahren und die/den Betroffene/n beruhigen
- Sicherstellen von Pilz- und Mahlzeitresten



### Tragen Sie Sorge zur Natur

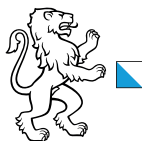
- Sammeln Sie Pilze mit Mass
- Nur so viele Pilze pflücken, wie verwertet werden können
- Unbekannte Pilze stehen lassen oder maximal zwei bis drei Exemplare zwecks Bestimmung zur Pilzkontrolle mitbringen
- Unbekannte oder giftige Pilze nicht zertreten

### Wichtige Nummern

Tox Info Suisse	145
Polizei	177
Tox Infos Suisse Zürich	044 251 51 51
Kantonsspital Winterthur	052 266 21 21
Pilzkontrolle Andelfingen	079 277 47 27

### Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Pilzkontrolle Andelfingen  
 Beatrice Küng / Nicole Hollenstein  
 Obermühlestrasse 13  
 8450 Andelfingen  
 Mobile 079 277 47 27  
 E-Mail [pilzkontrolle@andelfingen.ch](mailto:pilzkontrolle@andelfingen.ch)  
 Internet [www.andelfingen.ch](http://www.andelfingen.ch)  
 Links [www.vapko.ch](http://www.vapko.ch)  
[www.toxinfo.ch](http://www.toxinfo.ch)



Kanton Zürich

# Merkblatt Stromausfall

**Dieses Merkblatt informiert Sie darüber, wie Sie sich auf einen Stromausfall vorbereiten können und woran Sie denken sollten, wenn ein solcher Fall tatsächlich eintritt.**

**Aktuelle Informationen finden Sie unter**  
 ► [zh.ch/energieversorgung](http://zh.ch/energieversorgung)



## Wie kann ich mich vorbereiten?

- Überlegen Sie sich, welche **wichtigen Geräte und Anwendungen** in Ihrem Haushalt ohne Strom nicht mehr funktionieren und wie sie alternativ betrieben werden können (z. B. medizinische Geräte, Lift, Alarmanlagen, elektrische Türen und Torantriebe, Pumpen).
- Stellen Sie sicher, dass Sie auch bei einem Stromausfall **wichtige Informationen der Behörden** empfangen können (z. B. über ein batteriebetriebenes Radio). Telekommunikationsnetz und Internet funktionieren ohne Stromzufuhr nur für eine begrenzte Zeit.
- Informieren Sie sich, wo sich der nächstgelegene **Notfalltreffpunkt** an Ihrem Wohnort befindet. Dort erhalten Sie in Notsituationen Unterstützung und Informationen.  
 ► [notfalltreffpunkt.ch](http://notfalltreffpunkt.ch)
- Überlegen Sie sich, wie Sie **pflegebedürftige Angehörige und Bekannte** während eines Stromausfalls versorgen können. Besorgen Sie ausreichend Medikamente, medizinische Hilfsmittel und Hygieneartikel für eine Woche.
- Legen Sie einen ständigen **Notvorrat** an Lebensmitteln an. Er sollte regelmässig ausgetauscht werden, damit die Waren nicht verderben. Bewahren Sie Ihre Vorräte möglichst kühl, trocken und lichtgeschützt auf.  
 ► [zh.ch/notvorrat](http://zh.ch/notvorrat)
- Sichern Sie wichtige Informationen und **Daten in Papierform** (z. B. Angaben zu Medikamenten, Telefonnummern und Adressen).
- Sorgen Sie rechtzeitig für einen **Vorrat an Brennstoff für Ihr Heizungssystem** (Pellets, Heizöl), da auch diese Materialien bzw. deren Lieferkapazitäten in einer Strommangellage knapp werden könnten. Beachten Sie, dass die meisten Heizungsanlagen ohne Strom nicht mehr funktionieren.
- Schauen Sie, ob Sie **alternative Energiequellen** besitzen, oder überlegen Sie sich, welche Sie anschaffen können (z. B. Rechaud, Gaskocher, Holz- oder Kohlegrill, Cheminée, Schwedenofen).
- Überprüfen Sie bei alternativen Energiequellen periodisch deren Funktionstüchtigkeit und beschaffen Sie sich die dafür **notwendigen Brennstoffe sowie Kochutensilien**. Achten Sie auf eine sichere Lagerung von Gasbehältern.
- Achten Sie darauf, dass der **Tank Ihres Fahrzeugs** immer mindestens zur Hälfte gefüllt ist. Der Betrieb von Tankstellen ist ohne Strom nicht gewährleistet.

- Besorgen Sie Kerzen, Streichhölzer, Taschenlampen (mit Ersatzbatterien) oder andere **stromlos betriebene Lichtquellen**.
- Bewahren Sie **Bargeld** (in kleinen Noten) für ein bis zwei Wocheneinkäufe auf. Bei einem längeren Stromausfall funktionieren Bancomaten und der elektronische Zahlungsverkehr nicht mehr.
- Klären Sie ab, ob die **Wasserversorgung** in Ihrem Haushalt während eines Stromausfalls funktioniert. (Massnahmen: Siehe nächster Abschnitt)



- Laden Sie die **Alertswiss-App** herunter. So erhalten Sie Alarmer, Warnungen und Informationen zu Ihrem aktuellen Standort direkt und laufend auf Ihr Smartphone, solange dieses funktioniert.  
▶ [alert.swiss](https://www.alert.swiss)

## Vorbereitungsmassnahmen im Fall eines angekündigten oder unmittelbaren drohenden längeren Stromunterbruchs

- Nehmen Sie elektrisch betriebene **Geräte** vom Netz.
- Halten Sie **Decken, warme Kleidung** und anderes isolierfähiges Material bereit.
- Sollte die **Wasserversorgung** in Ihrem Haushalt von der Stromversorgung abhängig sein, bewahren Sie Wasser in grossen Behältern (Badewanne, Eimer) auf, um die Hygiene sicherzustellen.



## Wie verhalte ich mich im Ernstfall?

- **Bewahren Sie Ruhe** und sorgen Sie für ausreichend Beleuchtung.
- Befolgen Sie die **Anweisungen von Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz**.
- Fragen Sie in Ihrer Nachbarschaft und Ihrem Umfeld nach, **ob jemand Hilfe benötigt**. Schauen Sie nach, ob Personen in Liften eingeschlossen sind. Schliessen Sie sich zusammen und unterstützen Sie sich gegenseitig.
- **Informieren Sie sich** und andere via batteriebetriebenes Radio, Kurbelradio oder Autoradio. Für spezifische Informationen konsultieren Sie nach Möglichkeit die Webseite Ihres Stromanbieters.
- Halten Sie **Kühlschränke und Tiefkühlgeräte** möglichst geschlossen. Lebensmittel bleiben darin auch ohne Stromversorgung mehrere Stunden kalt bzw. gefroren.
- Achten Sie beim Einsatz von **Heiz- und Kochgeräten** mit offenem Feuer immer auf eine ausreichende Belüftung (Gefahr einer Kohlenmonoxidvergiftung).
- **Trennen Sie alle Geräte vom Stromnetz**, die sich bei der Wiederherstellung der Stromversorgung automatisch einschalten. Damit vermeiden Sie Schäden. Schliessen Sie ein Gerät nach dem anderen an, sobald die Stromversorgung wieder funktioniert.
- Wenn Sie Hilfe benötigen, suchen Sie den nächstgelegenen **Notfalltreffpunkt** auf. Kontaktieren Sie Notrufnummern nur in Notfällen, um einer Überlastung dieser Dienste und des Netzes vorzubeugen.  
▶ [notfalltreffpunkt.ch](https://www.notfalltreffpunkt.ch)



## Checkliste Notvorrat

### Wasser und Getränke

- 9 Liter Wasser pro Person
- UHT-Milch
- weitere Getränke

### Hygieneartikel und Hausapotheke

- Seife, Desinfektionsmittel
- WC-Papier
- Hygieneartikel
- 50 Hygienemasken pro Person
- persönliche Medikamente
- allgemeine Hausapotheke

### Gebrauchsgüter

- batteriebetriebenes Radio, Kurbelradio
- Taschenlampe
- Batterien, Powerbank für Akkugeräte
- Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeug
- Heizgelegenheit (z. B. Bettflasche)
- Gaskocher, Rechaud, samt zusätzlichem Brennstoff
- etwas Bargeld
- wichtige Dokumente

### Lebensmittel für eine Woche

- Reis oder Teigwaren
- Öl oder Fett
- Konserven
- Mehl, Trockenhefe
- Trockenfleisch
- Fertiggerichte, z. B. Rösti, Suppen
- Hartkäse
- Bouillon, Salz, Pfeffer
- Kaffee, Kakao, Tee
- Hülsenfrüchte, Dörrfrüchte, Nüsse, Müesli
- Zwieback, Knäckebrot
- Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade
- Spezialnahrung (z. B. für Säuglinge, Personen mit Allergien)
- Futter für Haustiere

### Weiteres

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

reformierte  
kirche | laachtal

Berg am Irchel · Buch am Irchel  
Flaach · Volken

## Einladung

### Kirche 24 - Zukunft mitgestalten!

Informations- und Diskussions-Anlass zur Zukunft unserer  
Kirchgemeinde am

**Donnerstag, 11. Mai, 19.30h im Landihaus Berg am Irchel**

Anstehende Themen sind:

- Die Pfarrstellenprozente werden ab Sommer 2024 stark reduziert, aufgrund der neuen Zuteilung durch die Kantonalkirche
- Wir haben drei Kirchengebäude, was viel Geld kostet.

Wieviel können und wollen wir künftig dafür ausgeben?

Wie gehen wir als Kirchgemeinde damit um?

Wir zeigen Szenarien auf und möchten eine Stimmungserhebung in der Bevölkerung machen.

**Wir freuen uns auf Ihre Ideen und das gemeinsame Gestalten einer lebendigen Kirch-gemeinde!**

## Jahresabschluss 2022 der Ev.-reformierten Kirchgemeinde Flaachtal

Die Jahresrechnung 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Flaachtal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 132'811.74 ab.

Für diesen beachtlichen nicht budgetierten Überschuss von CHF 132'811.74 sind ursächlich zwei Faktoren verantwortlich, nämlich zum einen, dass wir während fast dreier Monate mit einem Notbudget operieren mussten und zum anderen Steuereinnahmen erzielen konnten, die deutlich über dem Budget lagen. Die Rückweisung des ordentlichen Budgets 2022 zwang uns im Rahmen des Notbudgets in den ersten drei Monaten 2022 bei allen unseren Aktivitäten nur den Grundbedarf anzubieten, was deutlich tiefere Kosten als budgetiert verursachte und damit etwa die Hälfte des oben erwähnten Ertragsüberschusses ausmacht. Erst mit der Genehmigung des ordentlichen Budgets an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Frühjahr 2022 konnte der Normalbetrieb ab April wieder aufgenommen werden.

Die Steuererträge lagen 2022 um CHF 79'875 höher als budgetiert und trugen ebenfalls massgeblich zum Ertragsüberschuss bei. Dadurch erhöhte sich auch der Beitrag an die Zentralkasse um CHF 20'547.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 30. Juni 2023 (20.00 Uhr in der Irchelhalle in Buch am Irchel) wird die Rechnung 2022 den stimmberechtigten Kirchenmitgliedern zur Abnahme vorgelegt. Nach Vorliegen des Rechnungsprüfungsberichtes - spätestens 4 Wochen vor der Kirchgemeindeversammlung - wird die ganze Jahresrechnung auf unserer Homepage aufgeschaltet. [www.kirche-flaachtal.ch](http://www.kirche-flaachtal.ch)

Selbstverständlich erscheint die Einladung mit der Traktandenliste ebenfalls in unserer nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes 03/2023, welches Ende Mai erscheint.

Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme an unseren Kirchgemeindeversammlungen!

*Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirchgemeinde Flaachtal  
9. Februar 2023*

## Jahresbericht 2022

Was hat unsere Kirche im vergangenen Jahr bewegt? Der **Jahresbericht 2022** der Kirchenpflege und des Pfarrteams liegt in unseren Kirchen auf. Sie können ihn auch auf unserer Homepage [www.kirche-flaachtal.ch](http://www.kirche-flaachtal.ch) einsehen.

## Psalmen-Passion an Karfreitag

Karfreitag, 7. April 2023 um 15.00 Uhr  
in der Kirche Berg am Irchel



**Passion Jesu Christi nach alttestamentlichen Psalmen für  
Streichquartett und Lektorinnen und Lektoren**

*Leitung: Familie Gramatic und Pfr. Hans Peter Werren*



## Jakob und Elisabeth Künzler

**Augenzeugen des Genozids am armenischen Volk  
1915-1923 und Retter von über 10'000 Menschen**



**Ein Gedächtnisabend**

**Mittwoch, 12. April 2023, 19.30 Uhr**

**Kirchgemeindehaus Berg am Irchel**

Pfr. Hans Peter Werren erzählt die Biographie des Ehepaars Künzler, die 50 Jahre in der Südtürkei und im Libanon lebten und zu Rettern des armenischen Volkes wurden, vor allem von Kindern. Wir sehen auch Ausschnitte aus dem Film Aghet - armenisch: die Katastrophe - über den Völkermord.

*Herzlich lädt ein: Hans Peter Werren*

## Konzert in der Kirche Buch am Irchel

Samstag, 15. April, 19.30 Uhr

Tabea Anderfuhren & Ruben Minuto



Tabea Anderfuhren ist im Flaachtal keine Unbekannte. Sie hat schon bei Trauungen mit ihrer Stimme und ihrem Gitarrenspiel die Gemeinde begeistert.

Im Konzert tritt the Voice of Switzerland mit dem Cantautore italiano auf, mit dem sie schon viele gemeinsame Konzerte gegeben hat.

Herzlich laden ein: Kirchenpflege Flaachtal  
(Eintritt frei, Kollekte)

## Adonia-Teens-Musical-Konzert 2023

### Einladung zum Konzert

Am Mittwoch, den 26. April, um 20 Uhr, ist wieder ein Adonia-Teens-Chor in der Worbighalle in Flaach zu Gast.



Die reformierte Kirchgemeinde Flaachtal und die EMK Wyland organisieren das Konzert gemeinsam. Erleben Sie die eindrückliche biblische Geschichte von **ESRA**.

Der jüdische Schriftgelehrte Esra reist im Auftrag des Perserkönigs Artaxerxes nach Jerusalem. Er soll dort dem Gesetz Moses und den Heiligen Schriften zu neuer Geltung verhelfen. Doch der anfängliche Enthusiasmus weicht bald einer grossen Ernüchterung. Soziale und moralische Missstände drohen den ersehnten geistlichen Aufbruch im Keim zu ersticken. Gibt es noch Hoffnung für Israel? Oder ist die Chance auf einen Neuanfang endgültig vertan? Ein bewegendes Musical über Mut, Gottvertrauen und den Umgang mit Niederlagen. Eingängige Melodien, toller Chorgesang und ausgefeilte Arrangements bringen die Texte wunderschön zur Geltung und schaffen so eine Brücke in unsere Zeit. Lassen auch Sie sich von dieser biblischen Geschichte ansprechen und begeistern!

## Übernachtungsplätze für den Adonia-Teens-Chor gesucht!

Für die rund 70 Teens und deren Leiter suchen wir Personen, die bereit sind, eine Übernachtungsmöglichkeit, ein Morgenessen und einen Lunch zum Mitnehmen bereit-zustellen.



Alle Chormitglieder (ausser den Leitenden) haben einen Schlafsack dabei. Es genügt also eine Luftmatratze, ein Sofa, eine Matratze o. ä. Als Lunch ist ein Sandwich, etwas zum Trinken, eine Frucht und etwas Süßes ausreichend.

Ist es Ihnen möglich, mindestens zwei Jugendliche oder junge Erwachsene für die Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag (26. auf 27. April 2023) bei sich aufzunehmen?

**Für weitere Informationen und Anmeldungen zur Übernachtung wenden Sie sich bitte an:**

Silvia Bärlocher

Im Lei 1, 8416 Flaach

Tel: 052 318 26 91; 079 435 44 15

E-Mail: [silvia.baerlocher@ref-flaachtal.ch](mailto:silvia.baerlocher@ref-flaachtal.ch)

## Auffahrt: Irchelgottesdienst

18. Mai, 11.00 Uhr beim Irchelturm Buch am Irchel



Es wirken mit:

Musikverein Pfungen, Pfr. Jakob Vetsch und Pfr. Hans Peter Werren sowie viele Freiwillige.

Kinderhüte ist während des Gottesdienstes vorhanden. Anschliessend werden Würste vom Grill, Getränke & Gebäck auf eigene Kosten angeboten.

Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst in der Kirche Buch statt.

Auskunft ab 8 Uhr unter Tel: 1600, Rubrik 1 und auf [www.kirche-flaachtal.ch](http://www.kirche-flaachtal.ch).

## Bergemer Konzert mit JOMTOV

Sonntag, 21. Mai, 17.00 Uhr, Kirche Berg a. I.

JOMTOV Klezmerband



Verbunden durch die gemeinsame Faszination zur jüdischen Musik, haben wir Anfang 2010 zusammengefunden. Die Vielseitigkeit der jüdischen Musik spiegelt sich in unserem Repertoire sowohl in der fröhlichen Tanzmusik als auch in den poetischen Liedern wider. Mit ihrer universellen Attraktivität und Kommunikationsfreude repräsentiert unsere Musik den Geist des Judentums. Voller Witz und Weisheit sind auch die jüdischen Anekdoten und Gedichte, die wir gerne in unsere Konzerte einfließen lassen.

Der Begriff Jomtov stammt aus dem hebräischen und heisst so viel wie Festtag/Feiertag. Für uns ist jeder Tag mit dieser Musik ein Jomtov. Wer weiss, vielleicht bald auch bei Ihnen?

5 leidenschaftliche Musikerinnen mit neuem Programm:

### «Dos Lidl fun goldenen Land»

Margot Peyer: Gesang, Texte  
Alexandra Schalch-Oberholzer: Klarinette  
Marlies Bruhin-Rhyner: Posaune  
Cindy Schwemmer: Akkordeon (Buch am Irchel)  
Susann Brandenburg Schätti: Kontrabass

Herzlich laden ein:

Kirchenpflege Flaachtal und Gemeinderat Berg am Irchel  
(Eintritt frei, Kollekte)

---

## Konfirmation in der Kirche Buch a/Irchel

**Pfingsten, 28. Mai 2023, um 10 Uhr, Kirche Buch am Irchel**

11 Konfirmandinnen und Konfirmanden von Berg a. I.,  
Gräslikon und Buch a. I., die am Pfingstsonntag konfirmiert  
werden.



*Konfirmandinnen und Konfirmanden von links nach rechts:*

Luis Iacobacci (Buch), Niklas Keller (Berg), Janis Etesi (Buch),  
 Nishani Westermann (Berg), Nora Frei (Buch), Vanessa Schmid  
 (Berg), Linda Schneider (Gräslikon), Lukas Oblasser (Buch), Livio  
 Schurter (Buch), Fabio Fuhrer (Buch), Marlo Iacobacci (Buch)

**Cevi Abenteuer 2023!**


**Cevi Pfila**  
*Pippi Langstrumpf*  
**27.-29. Mai 2023**

Für Kinder ab der 1. Klasse  
 Übernachtung im Zelt  
 Kosten: 80.-  
 Anmeldung bis zum 19. April  
 an [eva.weinhold@ref-flaachtal.ch](mailto:eva.weinhold@ref-flaachtal.ch)




**Cevi Sommerlager**  
**Wilder Westen**  
**24.-28. Juli 2023**

Für Kinder ab der 1. Klasse  
 Übernachtung im Zelt  
 Kosten: 120.-  
 Anmeldung bis zum 18. Juni  
 an [eva.weinhold@ref-flaachtal.ch](mailto:eva.weinhold@ref-flaachtal.ch)



Anmeldung: **Cevi Pfingstlager** bis 19. April 2023

**Cevi Sommerlager** bis 18. Juni 2023

Kontakt: **Eva Weinhold**, Sozialdiakonin KG Flaachtal,

Mobile: 077 428 38 69

Email: [eva.weinhold@ref-flaachtal.ch](mailto:eva.weinhold@ref-flaachtal.ch);



## Vorankündigung

### Die Lange Nacht der Kirchen 2023



**02.06.23**  
**LANGE NACHT**  
**DER KIRCHEN**

#### Freitag, 2. Juni 2023 in der Kirche Buch am Irchel

Viele Kirchen im Bezirk sind zwischen 18 Uhr und 24 Uhr besondere Orte der Gastfreundschaft. Eingeladen ist die ganze Bevölkerung, welche die Kirchenräume auf besondere Art erleben möchte.

Am 2. Juni 2023 findet in und bei der Kirche Buch am Irchel die **«lange Nacht der Kirchen»** statt.

Das diesjährige Programm, zu dem alle Altersklassen eingeladen sind, beinhaltet Kirchturmführungen zu verschiedenen Zeiten mit interessanten Informationen zum Bauwerk. Ausserdem wird eine Filmvorführung in der Kirche stattfinden und bei gutem Wetter gibt es vor der Kirche Gelegenheit, auf dem Feuerschalen-Grill zu bräteln und das Zusammensein zu geniessen.

Wir freuen uns bereits jetzt auf zahlreiche Teilnehmende.

Detaillierte Informationen mit genauen Zeitangaben folgen in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Kirchgemeindewochenende im Ländli in  
Oberägeri am Ägerisee

vom 22.-24. September 2023

*Detaillierte Informationen folgen in der  
nächsten Ausgabe!*

---

Die Übersicht der **Gottesdienste** sowie **Anlässe** werden in unserem Mitteilungsblatt, in der Andelfinger Zeitung sowie auf unserer Homepage [www.kirche-flaachtal.ch](http://www.kirche-flaachtal.ch) publiziert. Die nächste Ausgabe unseres Mitteilungsblattes erscheint Ende März 2023.

**Grüezi**

Das Mitteilungsblatt erscheint sechsmal jährlich  
 Auflage, 340 Exemplare  
 Kostenträger, Politische Gemeinde Berg am Irchel

**Redaktion**

Oliver Heggli

**Kontakt**

052-301 31 18  
[info@heggli-buchbinderei.ch](mailto:info@heggli-buchbinderei.ch)

**Erscheinungsdaten, Redaktionsschluss 2023**

25. Januar	13. Januar	293
22. März	10. März	294
24. Mai	12. Mai	295
12. Juli	30. Juni	296
20. September	8. September	297
22. November	10. November	298

**AGB**

Die Daten müssen in digitaler Form übermittelt werden  
 pdf-Datei und offene Datei in word oder jpeg  
 Die Platzierungsfläche beträgt 12.5 x 16.3 cm  
 Die Redaktion übernimmt keine gewünschte Korrekturen an Daten  
 übernimmt keine Verantwortung und haftet nicht für dessen Inhalt  
 für Behörden wurde in dieser Ausgabe die Gestaltung nicht angepasst  
 Nach Redaktionsschluss werden keine Beiträge angenommen

**P.P.**

8415 Berg am Irchel  
Post CHAG

### März

1.	Pro Senectute	Mittagstisch / Flaachtalstubete	Landihaus
21.	Pro Senectute	Mittagstisch mit Osterhasen	Restaurant Traube Berg a.l.
25.	Pol Gemeinde & Schule	Samstagsbibliothek	Dachgeschoss Turnhalle Berg a.l.

### April

18.	Pro Senectute	Mittagstisch	Restaurant Traube Berg a.l.
22.	Pol Gemeinde & Schule	Samstagsbibliothek	Dachgeschoss Turnhalle Berg a.l.
28.	Irchelschützen	Schiesswesen	Berg am Irchel

### Mai

13.	Pol Gemeinde & Schule	Samstagsbibliothek	Dachgeschoss Turnhalle Berg a.l.
16.	Pro Senectute	Mittagstisch / offerierter Dessert	Restaurant Traube Berg a.l.
20. - 21.	TV Flaach	Jugendsport ZTV	Versch.

### Juni

2.	Politsche Gemeinde	Gemeindeversammlung	Landihaus
3. - 4.	TV Flaach	Regionalmeisterschaft	Fehraltorf
7.	Irchelschützen	Schiesswesen	Berg am Irchel
16. - 25.	TV Flaach	Zürcher Kantonalturnfest	Dägerlen
20.	Pro Senectute	Mittagstisch	Restaurant Traube Berg a.l.
24.	Pol Gemeinde & Schule	Samstagsbibliothek	Dachgeschoss Turnhalle Berg a.l.
30.	Evang.-ref. Kirche Flaachtal	Kirchgemeindeversammlung	Aspensaal Buch am Irchel